



**INSTITUT FÜR FINANZ-
UND STEUERRECHT**



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Prof. Dr. Thorsten Helm
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Steuerberater
Tel. 01735764910

Im Sommersemester 2026 werde ich ein

Seminar im Öffentlichen Wirtschaftsrecht

mit dem Titel

KRITIS – Der Schutz kritischer Infrastrukturen im Spiegel des Rechts

anbieten.

Die Frage nach dem Schutz kritischer Infrastrukturen greift eine im Zuge der anhaltenden sicherheitspolitischen Debatte und akuter, hybrider Gefahrenlagen besonders drängende politische Thematik auf. Sie spiegelt sich besonders aktuell und relevant durch europarechtliche Vorgaben und ihre vorgesehene Umsetzung im KRITIS-Dachgesetz auch im Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht wider. Wie sollte es auch anders sein, dass das Funktionieren der zentralen Infrastrukturen für eine moderne Gesellschaft, insbesondere eine Industrie- und Informationsgesellschaft, unentbehrlich ist. Vor diesem Hintergrund entsteht die besondere Kritikalität einzelner Sektoren, etwa des IT-Sektors, der Energie- und Versorgungswirtschaft, des Transportsektors und auch des Gesundheitssektors. Das Seminarthema steht damit an der Schnittstelle verschiedener Rechtsgebiete. Es kommen die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen ebenso zum Tragen, wie die Regulatorik einzelner Sektoren (z.B. das Energiesicherungsgesetz) und der moderne KRITIS-Diskurs im Recht, insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten KRITIS-Dachgesetzes.

Bitte melden Sie sich bis zum 30. April 2026 unter Angabe von drei der nachfolgenden Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an thorsten.helm@uni-heidelberg.de oder thelm@kpmg.com.

Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am 17./18. Juli 2026, jeweils von 10 bis 16 Uhr, stattfinden. Am Freitag, den 17. Juli im Seminarraum 1 in der Akademiestraße und am Samstag, den 18. Juli im Hörsaal 04a in der Neuen Universität. Eine Online-Vorbesprechung ist im Laufe des Sommersemester 2026 am 13. Mai 2026 um 17 Uhr s.t. vorgesehen (digital). Eine Einladung erfolgt nach Anmeldung.

Die folgenden Themen werden vergeben:

- 1.) KRITIS als Paradigma und Programm in Recht und Politik
- 2.) Kritische Infrastrukturen: Merkmale, Bedeutung, Typisierung und Abgrenzung
- 3.) Schutz vor Gefahren, Krisen und Katastrophen als Staatsaufgabe und Rechtsmaterie
- 4.) Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen Staat und Privaten
- 5.) Europarechtliche Grundlagen (insbesondere CER- und NIS 2-Richtlinie)
- 6.) Verfassungsrechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen
- 7.) Die Umsetzung der Vorgaben durch ein KRITIS-Dachgesetz
- 8.) KRITIS im Sektor der Energiewirtschaft
- 9.) KRITIS im IT-Sektor
- 10.) KRITIS im Transportsektor

11.) KRITIS im Gesundheitssektor

12.) Insolvenzen und staatliche/kommunale Ingerenzpflichten bei KRITIS-relevanten Unternehmen

Vorbereitung: Hilfreich sind Grundlagenkenntnisse des Verfassungs-, Verwaltungs-, und des Europarechts.

Hinweis: Nachlaufend zum Seminar kann aus dem Themenkreis des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (Wirtschaftsverwaltungsrechts) eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 3 angefertigt werden. Bitte beachten Sie auch das separate Merkblatt zum Seminar mit wichtigen Hinweisen!

Heidelberg, im Januar 2026

Prof. Dr. Thorsten Helm

Merkblatt

mit allgemeinen Hinweisen zum Ablauf des Seminars sowie zur schriftlichen Ausarbeitung des Seminarreferats und zum mündlichen Vortrag

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die folgenden Hinweise enthalten Informationen zum Ablauf des Seminars, sich daraus ergebenden Anforderungen an Ihre Seminarteilnahme, Vorgaben für die Gestaltung Ihrer Seminararbeit sowie Hinweise für Ihr Referat. Für Fragen zum Seminar, die Ihnen dieses Merkblatt nicht beantwortet, wenden Sie sich bitte per E-Mail an mich, mit der Adresse thorsten.helm@uni-heidelberg.de oder thelm@kpmg.com.

1. Allgemeines zum Ablauf

Jede/r von Ihnen sollte mich mindestens einmal zu einer themenbezogenen Vorbesprechung per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. Hierfür sollten Sie zuvor zu Ihrem Thema konkrete Vorstellungen entwickelt und in einer vorläufigen Gliederung niedergelegt haben. Den Gliederungsentwurf schicken Sie mir bitte vorab per E-Mail zu. Diese Vorbesprechung kann bereits mit deutlichem zeitlichem Vorlauf stattfinden. Die Besprechung findet in der Regel als Videokonferenz statt.

2. Die schriftliche Ausarbeitung

Die Arbeit ist mit PC anzufertigen. Für den Text sollte eine 12 P-Schrift gewählt werden. Bei einem Zeilenabstand von 1 1/2 cm und einem auf jedem Blatt auf der linken Seite zu belassenden Korrekturrand von mindestens 1/4 sollte die Arbeit einen Umfang von 25 DIN A 4-Seiten (höchstens 30) für den Text, also ohne "Vorspann" (s.u.), nicht übersteigen. Die Einhaltung dieses Umfangs werden Sie möglicherweise gerade bei Ihrem Thema für undurchführbar halten. Versuchen Sie dennoch Ihre Gedanken zu disziplinieren und setzen Sie Schwerpunkte!

Fremde Gedanken sind mit Fußnoten zu belegen, und zwar in der Weise, dass die nachgewiesenen Fundstellen von jedem/r ohne Mühe nachvollzogen und gefunden werden können. Die Fußnoten sind auf jeder Seite unter dem Text aufzuführen (nicht kleiner als 10 Punkte). Der Zeilenabstand kann einzeilig sein. Die Abkürzung "aaO." ist zulässig unter Angabe der Fußnote, die das vollständige Zitat enthält. Die Abkürzung "ebenda" darf sich nur auf dieselbe oder vorhergehende Fußnote beziehen.

Auch Quellen aus dem Internet können herangezogen und unter Angabe der entsprechenden Daten (Verfassender, Datum, Werktitel, URL oder Quelle) verwendet werden.

Der Arbeit voranzustellen sind in dieser Reihenfolge ein Deckblatt, ein Literaturverzeichnis sowie eine Gliederung. Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht erforderlich. Die Seitenzählung des Literaturverzeichnisses und der Gliederung sind beginnend mit "II" in römischen Ziffern, die Seiten des Textes der Arbeit beginnend mit „1“ in arabischen Ziffern zu nummerieren.

Im Literaturverzeichnis ist das gesamte verwendete Schrifttum in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen, nicht aber Entscheidungssammlungen sowie Gesetz- und Verordnungsblätter. Auf der linken Seite des Blattes sind Name und Vorname des Autors, auf der rechten Seite desselben Blattes der Titel des Werkes anzugeben. Ggf. ist die jeweils benutzte Auflage (soweit möglich, die neueste) zu benennen. Bei Aufsätzen aus Zeitschriften, anderen Periodika, Festschriften o.ä. sind der vollständige Titel des Aufsatzes und die Fundstelle anzugeben. Eine Sortierung nach Art der verwendeten Literatur (Kommentar, Aufsatz etc) ist nicht nötig. Es genügt die alphabetische Reihenfolge. Schließlich dürfen im Literaturverzeichnis nur solche Nachweise auftauchen, die in der Arbeit Verwendung gefunden haben, sich also in den Fußnoten wiederfinden.

Die Gliederung soll in knapper Form einen Überblick über den Inhalt der Arbeit liefern und den Leser orientieren, ohne durch zu detaillierte Untergliederung verwirrend zu wirken. Sie ist entweder mit Buchstaben und Ziffern zu kennzeichnen; dann erhalten Buchstaben eine Klammer und Ziffern einen Punkt [Bsp.: C) I. 2. b)]. Sie können jedoch auch in Ziffernfolgen gliedern (Bsp.: 3.2.1.1). Auf der rechten Seite des Blattes ist jedem Gliederungspunkt die entsprechende Seitenzahl der Arbeit zuzuordnen. Jedem Gliederungspunkt „A“ muss ein Gliederungspunkt „B“ folgen, jedem 1. ein 2. Wenn das nicht möglich ist, müssen Sie die Gliederungsebene weglassen und anders gliedern.

Eine Woche vor dem Seminartermin ist ein Thesenpapier einzureichen (also bis zum 10. Juli 2026). Es soll einen Umfang von ca. einer DIN A 4-Seite haben. Es dient den anderen Teilnehmern als Orientierungshilfe während des Vortrags und als Diskussionsgrundlage und wird im Seminar an alle verteilt. Das Thesenpapier soll in gedrängter Kürze die zentralen Aussagen und wesentlichen Thesen der Arbeit ggf. stichpunktartig wiedergeben. Beachten Sie bitte, dass der Zweck eines Thesenpapiers ein anderer ist als der einer Gliederung. Während die Gliederung den Argumentationsverlauf Ihrer Arbeit zeigt, enthält das Thesenpapier die Ergebnisse. Wünschenswert wären am Schluss ein oder zwei Literaturhinweise als Vertiefungsmöglichkeit für die anderen Seminarteilnehmer.

Bitte gestalten Sie Ihre schriftlichen Arbeiten insgesamt leserfreundlich. Üblich ist zu Beginn der Arbeit eine Einleitung oder Einführung in das Thema sowie am Ende eine Zusammenfassung, eine abschließende Bewertung oder ein Ausblick. Klare Sprache und klare Gedankenführung entsprechen sich. Zur Leserfreundlichkeit gehört zudem korrekte Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung.

3. Der mündliche Vortrag und die Diskussion

Der mündliche Vortrag soll höchstens 30 Minuten betragen. Er ist möglichst in freier Rede zu halten, wobei das Vorführen einer Power Point Präsentation (ausdrücklich keine Pflicht) und die Zuhilfenahme von Notizen zulässig ist. Nicht erwünscht ist dagegen das Verlesen Ihrer schriftlichen Ausarbeitung. Ein abgelesener Text ermüdet schnell, auch kann man komplexen Zusammenhängen, die Ihnen, nicht aber den Zuhörern, aus der Vorbereitung geläufig sind, schwer folgen. Belebend wirken dagegen in der Regel Beispiele. Gerade der freie Vortrag lässt sich im Übrigen sehr gut vorbereiten. Tragen Sie zur Übung vor Ihrem Termin Ihr Referat einmal sich selbst (oder besser noch einer anderen Person) vor. Versuchen Sie auch, Ihren Vortrag und Ihr Thesenpapier aufeinander abzustimmen. Auch dies erleichtert es, Ihren Worten zu folgen.

In der Diskussion ist Sachlichkeit das oberste Gebot. Es geht auch nicht darum, sich zu verteidigen oder Recht zu behalten, sondern um die gemeinsame Klärung von Sachfragen. Vor der Beteiligung an der Diskussion sollte niemand Scheu haben. Die jeweils Vortragenden müssen nur für den Inhalt ihres Referats Rede und Antwort stehen. Allgemeine Auskunftspersonen ist - wenn nötig - der Seminarleiter.

4. Abgabe der Seminararbeit

Die Seminararbeit ist in zweifacher, ausgedruckter Form spätestens am 17. Juli 2026 im Seminar abzugeben und parallel in (einfacher) elektronischer Form an thorsten.helm@uni-heidelberg.de oder thelm@kpmg.com zu senden.

5. Zeit und Ort der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als Block- und Präsenzveranstaltung am Freitag/Samstag, dem 17./18. Juli 2026, jeweils von 10 bis 16 Uhr s.t stattfinden. Am Freitag, den 17. Juli im Seminarraum 1 in der Akademiestraße und am Samstag, den 18. Juli im Hörsaal 04a in der Neuen Universität. Eine Vorbesprechung ist im Laufe des Sommersemesters (in digitaler Form), am 13. Mai um 17 Uhr s.t. vorgesehen.

6. Studienarbeit

Nachlaufend zum Seminar kann aus dem Themenkreis des Wirtschaftsverwaltungsrechts der Kritischen Infrastrukturen eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 3 angefertigt werden.

7. Literaturempfehlungen

- Kloepfer (Hrsg.), Schutz kritischer Infrastrukturen, Baden-Baden 2010
- Schumacher, Kritische Infrastrukturen, Begriff, Strukturen und Perspektiven von KRITIS als Regulierungsprogramm, Berlin 2025
- Kuhn, Insolvenzen in der kritischen Infrastruktur, Wiesbaden 2025

Viel Spaß bei Ihren Forschungen und Ihrer Ausarbeitung wünscht Ihnen

Prof. Dr. Thorsten Helm

Heidelberg, im Januar 2026